

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching
am Montag, den 16.03.2020 im Veranstaltungsraum der Kinderkrippe**

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer: **Anita Meyer**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 02.03.2020

Gemeinderatsmitglied Max Kofler beantragt, unter TOP 13 Informationen des Bürgermeisters die drei Absätze bezüglich der Informationsbroschüre ab „Eine Bitte meinerseits...“ bis „... den Ortsteilen Viecht und Weixerau“ zu streichen, weil eine Darstellung ohnehin auf der Homepage erfolgte.

Beschluss: **13 / 1**

Die Sitzungsniederschrift – öffentlicher Teil - vom 02.03.2020 wird genehmigt.

Beschluss: **14 / 0**

2. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Viecht-Süd“

Einbau eines Whirlpools mit Schwimmbereich auf Grundstück mit Flur-Nr. 178/42 der Gemarkung Viecht, Ortsteil Viecht, Dahlienstraße 14.

Ein Ehepaar aus dem Ortsteil Viecht beantragt für den Einbau eines Whirlpools mit Schwimmbereich auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 178/42 der Gemarkung Viecht, Ortsteil Viecht, Dahlienstraße 14 eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Süd“. Der Whirlpool mit Schwimmbereich hat ein Fassungsvermögen von 7,3 m³. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Viecht-Süd“.

Nachfolgend aufgeführte Befreiungen sind notwendig, um das Bauvorhaben verwirklichen zu können, die auch beantragt werden.

- Errichtung des Whirlpools mit Schwimmbereich außerhalb der Baugrenzen (23,83 m²)

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der beantragten Befreiung zu und erteilen das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

14 / 0

3. Bauanträge

3.1 Neubau eines Gewerbeobjekts auf Grundstück mit Flur-Nr. 1738 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Weixerau, Semptwiesen 6, 84174 Eching-Weixerau

Zwei Gewerbetreibende aus München beantragen für den Neubau eines Gewerbeobjekts auf dem Gewerbegrundstück mit Flur-Nr. 1738 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Weixerau, Semptwiesen 6 eine Genehmigungsfreistellung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „GE-Semptwiesen“. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung eine Genehmigungsfreistellung auszustellen.

Beschluss:

14 / 0

3.2 Errichtung einer Terrassenüberdachung auf Grundstück mit Flur-Nr. 103/7 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Weixerau, Roggenweg 26

Ein Ehepaar aus dem Ortsteil Weixerau beantragt für die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 103/7 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Weixerau, Roggenweg 26 eine Baugenehmigung. Die Terrassenüberdachung hat eine Tiefe von 408 cm sowie eine Größe von 34,48 m².

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „MI/WA-Mühlenstraße“. Zur Verwirklichung des Bauvorhabens sind nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig, die auch beantragt werden.

- Errichtung der Terrassenüberdachung außerhalb den Baugrenzen (34,48 m²)

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „MI/WA-Mühlenstraße“ zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

14 / 0

3.3 Neubau einer gewerblichen Lagerhalle auf Grundstück mit Flur-Nr. 1722/1 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Haselfurth, Nähe Haselfurth Straße

Ein Gewerbetreibender aus dem Ortsteil Haselfurth beantragt für den Neubau einer gewerblichen Lagerhalle für landwirtschaftliche Maschinen und Ersatzteile auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 1722/1 der Gemarkung Berghofen, Nähe der Haselfurth Straße eine Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Bei diesem Vorhaben handelt es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen. Die Erschließung ist ausreichend gesichert.

Am 24.02.2016 wurde bereits eine Unterstellhalle mit Werkstatt in der Nähe des heute beantragten Standortes genehmigt. Die Genehmigung ist erloschen.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Bauvorhaben zu und erteilen das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

14 / 0

3.4 Erweiterung einer Holzlagerfläche auf Grundstück mit Flur-Nr. 1894/1 der Gemarkung Haunwang, Ortsteil Haunwang, Nähe Weinberg

Ein Bürger aus dem Ortsteil Haunwang beantragt für die Erweiterung einer Holzlagerfläche auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 1894/1 der Gemarkung Haunwang, Ortsteil Haunwang, Nähe Weinberg eine Baugenehmigung.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Bei diesem Bauvorhaben handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Die Erschließung ist ausreichend gesichert.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

14 / 0

3.5 Antrag auf Umnutzung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle in eine Logistikhalle auf Grundstück mit Flur-Nr. 713/2 bzw. Flur-Nr. 712 der Gemarkung Kronwinkl, Ortsteil Kronwinkl, Am Lenghardt 11

Ein Gewerbetreibender aus Wang beantragt für die aufgelassene landwirtschaftliche Lagerhalle auf Grundstück mit Flur-Nr. 713/2 und Flur-Nr. 712 eine Nutzungsänderung. Künftig soll die Lagerhalle als Logistikhalle genutzt werden. Geplant ist die Lagerung verschiedenster Waren, wie zum Beispiel, Leergut für die Getränkeabfüllung. Lagerung von Getränken. Umpacken und Etikettieren verschiedener Ware. Pro Tag werden durchschnittlich 2 – 4 LKWs zum Standort fahren sowie ein Sprinter abfahren.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zulässig, weil öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Nutzungsänderung zu und erteilen das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

14 / 0

4. Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Johann Baptist vom 27.02.2020 auf Übernahme von 50 % der Anschaffungskosten für einen Sargwagen

Die Kath. Kirchenstiftung St. Johann Baptist stellt mit Schreiben vom 27.02.2020 Antrag auf Beteiligung der Anschaffungskosten für einen neuen Sargwagen für das Leichenhaus, weil beim vorhandenen Sargwagen die Achse gebrochen ist. Die Reparatur des vorhandenen Sargwagens steht zu keinem Verhältnis zur Beschaffung eines neuen Wagens.

Nachdem das Leichenhaus für den kirchlichen Friedhof und für den gemeindlichen Friedhof benutzt wird, ebenso der Sargwagen, sollen die Kosten 50 % zu 50 % aufgeteilt werden. Für die Neubeschaffung des Sargwagens entstanden Kosten in Höhe von EUR 2.656,08.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen den Vorschlag für eine 50prozentige Kostenübernahme zu und beauftragen die Verwaltung, einen Betrag in Höhe von EUR 1.328,04 an die Kath. Kirchenstiftung zu überweisen.

Beschluss:

14 / 0

Das Mitglied des Gemeinderates Herr Max Ditmer erscheint zur Sitzung.

5. Vorberatung des Verwaltungshaushalts für das Haushaltsjahr 2020

Der Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2020 wurde vorab per E-Mail versandt. Kämmerin Anita Meyer und der Vorsitzende erläutern diesen Entwurf, weisen darauf hin, dass die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt nicht erfüllt sei und beantworten die Fragen der Gemeinderatsmitglieder. Frau Meyer erklärt außerdem, dass, sobald Kredite benötigt werden, die gesetzliche und auch von der Rechtsaufsicht bereits angemahnte Reihenfolge der Einnahmebeschaffung (Gebühren, Beiträge) einzuhalten sei.

Auf Anregung von Gemeinderatsmitglied Robert Bayerstorfer wird aufgrund des Coronavirus und des damit vermutlich einhergehenden Gewerbesteuerückgangs die staatlichen Vorgaben abgewartet und der Ansatz entsprechend nach unten angepasst.

Ohne Beschluss

6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

In einer der letzten Gemeinderatssitzungen wurde der Auftrag für die Beschaffung von insgesamt 9 Stück Systemtrenner für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Eching vergeben.

Weiter wurde das Ing.-Büro Corwese beauftragt, die nötigen Unterlagen für einen Glasfaseranschluss für das Rathaus zusammen zu stellen und eine entsprechende Beratung hierfür vorzunehmen.

In der Doppelturnhalle in Kronwinkl müssen nach 8-jährigem Betrieb alle Brandmelder der Brandmeldeanlage ausgetauscht werden. Der Auftrag wurde an die Wartungsfirma hierfür vergeben.

Beim Trennvorhang in der Doppelturnhalle haben die Aufzugsgurtbänder Verschleißerscheinungen, dadurch müssen diese ausgetauscht werden. Dieser Auftrag wurde an die Wartungsfirma vergeben.

7. Informationen des Bürgermeisters

Die gestrige Kommunalwahl ist ohne größere Probleme abgelaufen. Bei der Auszählung kam es in einzelnen Briefwahlbezirken zu Verzögerungen, weil die Anzahl der Briefwähler enorm hoch war und zusätzlich die Technik einige Probleme bereitete. Die Bürgermeister-, Landrats-Gemeinderats- und Kreistagswahl konnte gegen 05:30 Uhr morgens komplett abgeschlossen werden. Die Ergebnisse der einzelnen Stimmbezirke wurden auf der Homepage veröffentlicht, so dass jeder Bürger/in immer über den aktuellen Stand informiert wurde bzw. war.

Seit dem heutigen Montag, den 16.03.2020, ist der Schulbetrieb an der Grund- und Mittelschule eingestellt, ebenso sind die Kindertageseinrichtungen geschlossen. Eine Notbetreuung kann nur sehr begrenzt stattfinden. Hierzu wurden vom Gesetzgeber klare Vorgaben gemacht. Voraussichtlich werden ab Donnerstag einige Kinder bis zu den Osterferien betreut.

Die Firma Pritsch wird bis Ende dieser Woche mit der Pflasterung am neuen Baugebiet „Viecht-Süd-Erweiterung“ fertig, so dass das Baufeld ab Montag, dem Wasserzweckverband Isar-Vils für das Einbringen der Wasserleitungen übergeben werden kann.

Derzeit haben insgesamt 37 verschiedene Architekturbüros die Modellplatten zur Fertigung eines Anschauungsmodells für den Neubau eines neuen Feuerwehrgerätehauses und eines gemeindlichen Bauhofes angefordert. Die Architekturbüros kommen aus Deutschland, England, Österreich und Italien. Ob das Kolloquium am Mittwoch, den 18.03.2020 stattfinden kann, wird innerhalb der nächsten Tage abgeklärt.

Die Musikveranstaltung „Jugend singt und musiziert“, die für Sonntag, den 22.03.2020 in der Aula der Grundschule geplant ist, wurde wegen dem Coronavirus abgesagt.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

Gemeinderat Maximilian Kofler fragt nach, ob das Rathaus aufgrund des Coronavirus geschlossen ist bzw. Robert Bayerstorfer fragt diesbezüglich nach, ob es eine Pandemieplanung gibt. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Parteiverkehr auf das Nötigste eingeschränkt werde.

Auf die Anfrage von Gemeinderatsmitglied Bernhard Eichner teilt der Vorsitzende mit, dass die morgige Besprechung mit den Vereinen abgesagt wird.

Gemeinderat Helmut Ingerl teilt mit, dass die Lampen vom Kreisel nach 3 Monaten immer noch nicht repariert sind. Außerdem teilt er mit, dass der Feldweg in der Nähe seines Anwesens tiefe Schlaglöcher hat und nahezu nicht mehr begeh- und befahrbar sei.

Gemeinderat Michael Penker fragt nach dem Renovierungsstand des Ryslerhauses nach. Der Vorsitzende erläutert, dass es fast fertig sei und ab April vermietet werde.

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführerin
Anita Meyer